IMT Nuremberg Archives

H - 4308

International Court of Justice

H4308 – 0002

DOC. R.F. N° 119

Text illegible

Photostat adressé par le Gouvernement norvégien.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit RF 119
Filed Jan. 21, 1946

B 45649

H4308 – 0003

bei lediglich um Beschaffungen für höhere Stäbe und in grösseren Städten handelt, könnten auf diese Weise nach meiner Schätzung vielleicht einige Millionen monatlich gespart werden, die aber bei einem Bedarf von 300 Millionen Kronen gar nicht ins Gewicht fallen. Wenn ich zu solch rigorosen Befehlen gezwungen werden sollte, müsste ich natürlich die gleichen Einschränkungen auch für den zivilen Sektor fordern.

Ich bin aber der Meinung, dass dem Problem auf diese Weise überhaupt nicht beizukommen ist. Es kann hier nur durch eine völlige Abkehrung vom gegenwärtigen Währungssystem geholfen werden, also durch Einführung der Reichswährung. Das gehört aber nicht zu meinem Aufgabengebiet. Ich bedauere daher, Ihnen weitere Abhilfemassnahmen nicht vorschlagen zu können, obwohl ich mir des Ernstes der Lage, in der Sie sich befinden, voll bewusst bin.

Heil Hitler !

Ihr

gez:v.Falkenhorst

Für die Richtigkeit:
gez: M e y
Intendanturrat

B 45651

H4308 – 0004

Abschriftvon Abschrift Nr.

Der Wehrmachtbefehlshaber
in Norwegen
IV a Nr. 333/41 g

O.U., den 17.6.1941

Geheim !

An den
Reichskommissar für die
besetzten norwegischen Gebiete
Herrn Gauleiter T e r b o v e n
O s l o .

Sehr geehrter Herr Reichskommissar !

Zu Ihrem Schreiben HAVo 3380/41 vom 31.5.1941 nehme ich wie folgt Stellung:

Dass der bei Ihnen in Skaugum im September 1940 und anschliessend in der Konferenz am 21.11.1940 festgelegte Grundsatz, die sächlichen Ausgaben der Wehrmacht durch möglichst umfangreichen Nachschub aus der Heimat zu vermindern, sich nicht hat durchführen lassen, ist auf die verschiedensten Umstände zurückzuführen, auf die ich damals bereits hingewiesen habe. Es sind dies: eigener Mangel in der Heimat (der heimische Wald soll geschont werden), Tonnagemangel (da in erster Linie eigentlicher Kriegsbedarf befördert werden muss), Schiffsverhältnisse (in den Wintermonaten Vereisung, jetzt Sperrung der Ostsee) und vielfach auch Eilbedürftigkeit, die zur Beschaffung in Norwegen zwingt. Trotz all meiner Hinweise auf die Notwendigkeit grösster Sparsamkeit werden sich die Ausgaben doch niemals in dem Umfange drosseln lassen, wie es Ihnen nötig erscheint. Bei den persönlichen Ausgaben führt jede Herabsetzung nur zur Verbilligung, ohne dass die damit erzielten Ersparnisse überhaupt nennenswert sind. Bei den persönlichen Gebührnissen könnte man allenfalls daran denken, die Bekleidungsentschädigung der Selbsteinkleider in der Heimat zahlen zu lassen. Dadurch würden aber nur, hoch gerechnet, 800 000 Kronen oder rd. 1 000 000 Kronen im Monat gespart werden, der monatliche Wehrmachtsbedarf würde also statt 300 Millionen nur 299 Millionen Kronen betragen. Dass der Wehrsold und das Verpflegungsgeld der wenigen Selbstverpfleger hier in Norwegen gezahlt werden müssen, ist selbstverständlich. Bei den sächlichen Ausgaben könnte durch noch grössere Einschränkung der Ausstattung der Unterkünfte vielleicht einiges gespart werden, jedoch kann etwa die Beschaffung sämtlicher Bezüge, Selbstverbrauchsmittel, [illegible] (Schreibtische, Bücherschränke, Handtücher, Trockenboden usw.) verboten [illegible]. Dazu sich hier-

B 45650

H4308-0004A

H4308 – 0005

H-4308

R F
Exhibit
119

Filed Jun 21, 1946

2

B 45648

H4308-0006

1 cover
2 photostats

H4308-0007

832

RF 119